

CODE OF CONDUCT

VERHALTENSKODEX DER B&T EXACT GROUP

Version 5

Inhalt:

1. Anwendungsbereich
2. Compliance Organisation
3. Verhalten in Geschäftsvorgängen
4. Verhalten gegenüber Mitarbeitern
5. Nachhaltigkeitsforderung gegenüber Lieferanten
6. Produktkonformität und -sicherheit
7. Umsetzung des Verhaltenskodexes

1. Anwendungsbereich

Der B&T Verhaltenskodex definiert die rechtlichen und ethischen Grundregeln, zu deren Einhaltung sich die gesamte B&T Group verpflichtet. Der Verhaltenskodex gilt weltweit für sämtliche Mitarbeiter der B&T Gruppe, ungeachtet ihrer Aufgabe oder hierarchischen Position.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden durch angemessene Maßnahmen sanktioniert. Solche Maßnahmen können in Abhängigkeit der Schwere des Verstoßes von Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung reichen.

2. Compliance Organisation

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt entscheidend davon ab, dass wir uns alle, das heißt Geschäftsführung, Führungskräfte und jeder einzelne Arbeitnehmer, ehrlich, integer und ethisch korrekt verhalten. Das bedeutet auch, dass wir intern und extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichten und kommunizieren.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Verantwortung für unser Unternehmen zu übernehmen.

Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend sind wir uns dabei der Verantwortung für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Dazu zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln in Form von Nachhaltigkeitspolitik und -Strategie vorgegeben sind, von uns allen jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden. Die Geschäftsführung und Führungskräfte haben dabei eine besondere und verantwortungsvolle

Rolle inne: Sie haben eine Vorbildfunktion und müssen regelwidrigem Verhalten im Unternehmen vorbeugen, ihre Mitarbeiter schützen und das Unternehmen integer nach innen und außen repräsentieren.

Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) helfen uns, indem sie mögliche Risiko und Konfliktbereiche sowie deren Bedeutung für unser Unternehmen aufzeigen.

Compliance bedeutet, dass B&T sich an anwendbares Recht und Gesetz hält und außerdem die eigenen Standards und Richtlinien beachtet.

Compliance-Verstöße können zu erheblichen Reputationsschäden für das Unternehmen, seine Mitarbeiter und Geschäftspartner führen.

Die B&T-Geschäftsleitung hat daher eigens eine Compliance-Organisation eingerichtet, welche das Unternehmen und seine Mitarbeiter bei der Einhaltung der Prinzipien des Verhaltenskodexes unterstützt.

Die Leitung der Organisation übernimmt Herr Wolfgang Illy als Chief Compliance Officer (CCO) neben einer Funktion als Personalleiter.

Der berufene CCO berichtet direkt an die Geschäftsleitung.

Beschwerdemanagement

Über eine separate E-Mail-Adresse compliance@but-exact.de können Hinweise, Beschwerden, Verbesserungen sowie Regelverstöße gesendet werden.

Die Kommunikation wird entsprechend vertraulich behandelt.

3. Verhalten in Geschäftsvorgängen

➤ **Antikorruption**

B&T untersagt ausdrücklich jegliche Arten von Korruptionen!

Zuwendungen, welche mit der Absicht behaftet sind, Entscheidungsprozesse zu beeinflussen, sind verboten. Dies gilt für das „Geben“ sowie „Empfangen“.

Zuwendungen hinsichtlich Bewirtungen, Geschenken und Einladungen müssen angemessen und transparent sein. (Siehe hierzu auch den Leitfaden Anti Korruption) Bei Unklarheiten ist der CCO zu befragen.

➤ **Fairer Wettbewerb**

B&T respektiert den freien Wettbewerb und verpflichtet sich diesbezüglich zu fairen Verhaltensregeln. B&T untersagt seinen Mitarbeitern den Wettbewerb zu verhindern oder einzuschränken.

➤ **Umwelt- und Klimaschutz**

B&T beachtet stets die gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen. Des Weiteren ist ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 sowie ISO 50001 implementiert.

➤ **Arbeitssicherheit und Gesundheit**

B&T nimmt seine Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter sehr ernst. Es gewährleistet Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der ISO 45001 sowie auf der Basis der Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik des Unternehmens.

- **Interessenkonflikte**
Geschäftliche Entscheidungen sind stets am Unternehmensinteresse auszurichten. Es ist zu vermeiden, dass persönliche Interessen mit den Interessen von B&T in Konflikt stehen.
- **Umgang mit Betriebsvermögen**
Technisches Know-how und Geschäftsgeheimnisse von B&T oder deren Geschäftspartnern, unterliegen einer strikten Geheimhaltung. Allen Mitarbeitern ist eine unbefugte Weitergabe strengstens untersagt.
Alle Sachanlagen von B&T, soweit nicht anders bestimmt, sind ausschließlich für betriebliche Zwecke einzusetzen. Alle Mitarbeiter verpflichten sich hinsichtlich dessen zu Sorgfalt und Achtung, so dass Beschädigungen, Missbrauch und Verschwendung auf ein Minimum reduziert werden.
- **Zahlungen**
B&T nimmt Zahlungen aus Leistungen nur von bekannten Konten oder nachvollziehbaren Quellen in der Höhe der erklärten Höhe entgegen. Lediglich bei geringfügigen Beträgen sind, gegen Quittungen, Barzahlungen zulässig.
- **Sponsoring und Spenden**
Die Transparenz hinsichtlich Empfänger und Verwendungszweck sind maßgebende Voraussetzungen bezüglich Sponsorings und Spenden. Grundsätzlich ist hier der CCO zu kontaktieren.
- **Datenschutz**
B&T verpflichtet sich dem anwendbaren Datenschutzrecht. Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern werden ausschließlich zu legitimen geschäftlichen Zwecken verwendet.

4. Verhalten gegenüber Mitarbeitern

- **Unternehmenskultur**
Alle Mitarbeiter von B&T verpflichten sich zu einer Unternehmenskultur hinsichtlich
 - Toleranz
 - Respekt
 - Offenheit
 - GleichbehandlungDiese Verpflichtung besteht gegenüber Mitarbeitern und Dritten. Jeder, der direkt oder indirekt für B&T arbeitet, hat Anspruch auf den Schutz der menschlichen Grundrechte. Kein Beschäftigter darf aufgrund seines Alters, seiner Rasse, seines Geschlechts, seiner Religion, seiner geschlechtlichen Orientierung, seines Familienstands, seiner Elternschaft, seiner politischen Meinung oder seiner ethnischen Herkunft diskriminiert werden.

➤ **Arbeitsbedingungen**

B&T hat sich verpflichtet zu nachhaltigem und gesellschaftlich verantwortlichem Wirtschaften, zum Schaffen von sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen sowie zum Streben nach kontinuierlichen Fortschritten in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Umwelt. B&T bietet seinen Mitarbeitern an allen Standorten faire Arbeitsbedingungen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Jegliche Form der Zwangsarbeit ist verboten. Körperliche Bestrafungen, psychische oder physische Nötigung und verbale Belästigung sind verboten. Die Ausbeutung von Kindern unter 15 Jahren und deren Beschäftigung (Kinderarbeit) sind verboten. Sofern die nationalen Bestimmungen ein höheres Alter vorschreiben, ist dieses maßgeblich.

5. Nachhaltigkeitsanforderung gegenüber Lieferanten

Zur Unterstützung der Umsetzung gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern haben wir eine Nachhaltigkeitspolitik festgelegt, die auch unsere Lieferanten von Waren und Dienstleistungen dazu auffordert, allgemeine Menschenrechte und Gesetze zu wahren und zu respektieren, und dies auch von ihren eigenen Lieferanten einzufordern. Dies sind nachfolgend aufgeführte Aspekte. Die detaillierte Gesamtfassung ist in dem separat existenten „Code of Conduct – Nachhaltigkeit für Lieferanten“ verfasst.

5.1 Politik zum Umgang mit Konfliktmineralien

Die B&T Exact stellt an sich und ihre Lieferanten den Anspruch, dass sämtliche Produkte frei von „Konfliktmineralien“ sind, welche aus Quellen bezogen werden, die direkt oder indirekt Konflikte in Staaten finanzieren oder aus Bergbauaktivitäten in Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen.

Auch wenn B&T Exact diese Mineralien nicht direkt bezieht, ist sich das Unternehmen darüber bewusst, dass Konfliktmineralien in der Lieferkette vorkommen können. In diesem Bewusstsein setzt sich B&T Exact die verantwortungsvolle Beschaffung dieser Mineralien mit der Aufnahme der Richtlinie „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict Affected and High Risk Areas“ in seinen Prozessen zum Ziel.

5.2 Soziale Nachhaltigkeit

Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen und Kinderrechte (nachfolgend Menschenrechte) als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben.

Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.

Wir ermutigen unsere Lieferanten zudem, für sich und ihre Mitarbeiter Verhaltensrichtlinien mit Anforderungen an ethisches und nachhaltiges Handeln einzuführen.

Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, die Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette bestmöglich zu fördern und weiterzugeben.

B&T EXACT erwartet von ihren Lieferanten, dass sie folgende Grundsätze einhalten:

➤ **Einhaltung der Menschenrechte**

Lieferanten sind aufgefordert, international anerkannte Menschenrechte zu respektieren und deren Einhaltung zu fördern. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sollen Lieferanten darauf hinwirken, dass sie selbst, ihre Geschäftspartner und ihre Zulieferer keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

➤ **Verbot von Zwangsarbeit**

Jegliche Zwangs- und Pflichtarbeit ist untersagt. Der Lieferant darf die Beschäftigten nicht dazu zwingen, ihm als Vorbedingung für die Beschäftigung ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung auszuhändigen.

➤ **Verbot von Kinderarbeit**

In keiner Phase der Produktion oder Bearbeitung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Lieferanten sind aufgefordert, sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit dürfen nicht beeinträchtigt werden.

➤ **Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen**

Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen.

Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist.

➤ **Chancengleichheit / Diskriminierungsverbot**

Wir bieten gleiche Chancen für alle. Wir diskriminieren niemanden und dulden keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Wir leben Vielfalt, setzen uns aktiv für Inklusion ein und schaffen ein Umfeld, das die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert.

Lieferanten sind verpflichtet, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern, beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, darf nicht erfolgen.

- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**
Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. Es muss sichergestellt werden, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Das Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen, wird geachtet.
- **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**
Der Lieferant gewährleistet als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

5.3 Geschäftsethik & Compliance

- **Einhaltung von Gesetzen**
Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet.
Lieferanten sind aufgefordert, jede Form von Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit zu unterlassen. Der Lieferant ist verpflichtet, alle auf ihn sowie die Geschäftsbeziehung mit B&T EXACT anwendbaren Gesetze und Regelungen einzuhalten.
- **Fairer Wettbewerb**
Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Unternehmen müssen den fairen Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.

➤ **Verbot von Korruption und Bestechung**

Jede Art von Korruption ist zu unterlassen. Insbesondere untersagt sind Bestechung, Schmiergeldzahlung und Erpressung, um damit auf Vertreter von Geschäftspartnern, Politik, Verwaltung, Justiz oder der Öffentlichkeit Einfluss zu nehmen.

➤ **Wahrung von Geschäftsgeheimnissen**

B&T Exact verlangt von seinen Lieferanten, dass diese die von B&T Exact, seinen Kunden oder von anderen Lieferanten von B&T Exact anvertrauten vertraulichen Informationens schützen. Vertrauliche Informationen dürfen nur auf die von B&T Exact autorisierte Art und Weise genutzt und offengelegt werden. Als vertrauliche Informationen gelten jedwede geschäftlichen Informationen von B&T Exact, seinen Kunden oder Lieferanten, die nicht öffentlich bekannt sind.

6. Produktkonformität und -sicherheit

Es ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch unser Anspruch, die für unsere Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie internen Standards einzuhalten.

Unsere Produkte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und sind im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben entwickelt. Durch Prozesse und Strukturen wird dies ebenso wie die Produktbeobachtung der Produkte im Feld kontinuierlich und systematisch sichergestellt. Hier machen wir keine Kompromisse. Wir sorgen dafür, dass bei möglicherweise auftretenden Abweichungen geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

7. Umsetzung des Verhaltenskodexes

B&T erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie die im Verhaltenskodex fixierten Grundsätze respektieren und sich analog verhalten.

Der Verhaltenskodex tritt mit Datum der Unterzeichnung durch die Geschäftsleitung der B&T Exact GmbH in Kraft. Alle Führungskräfte sind verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung dieses Verhaltenskodexes informiert sind, diesen verstanden haben und befolgen.

Gevelsberg, 13.08.2025



Mark Krause
Managing Director; MD



Wolfgang Illy
Chief Compliance Officer; CCO